



Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung des Landrates des Landkreises Vorpommern- Rügen, als untere Wasserbehörde, nach § 136 Abs. 2 Satz 2 des Landeswassergesetzes zur Aufhebung von Trinkwasserschutzgebieten

Gemäß § 136 Abs. 2 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 30. November (GVOBl. M-V 1992, S. 669), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. Juni 2021 (GVOBl. M-V S. 866) wird das im Folgenden genannte, auf Grundlage des DDR-Wassergesetzes vom 17. April 1963 festgesetzte Trinkwasserschutzgebiet aufgehoben.

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen beantragte als zuständiger öffentlicher Wasserversorger die Aufhebung des Wasserschutzgebietes Patzig. Somit liegt für dieses Gebiet die Voraussetzung des § 51 Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. L S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 20. Juli 2022, nicht mehr vor. Es erfolgt 2023 keine Grundwasserentnahme mehr, die der öffentlichen Wasserversorgung dient und somit einen Schutz im Sinne § 51 Abs. 1 WHG erfordert.

Durch den Wegfall der schutzbedürftigen Wasserversorgungsanlage ist die Schutzverordnung des unten aufgeführten Beschlusses funktionslos.

Schutzgebiet: WF Patzig

Beschluss: WE Nr. 66-15/77

vom: 31.03.1977

Es wird darauf verwiesen, dass ausschließlich nur das genannte Schutzgebiet aufgehoben wird.

Es gelten die allgemeinen Bewirtschaftungsziele für das Grundwasser nach § 47 WHG.

Stralsund, 19. Januar 2023

Im Auftrag

Gernetzki
Fachdienstleiter Umwelt